

7. N. 169. 767

DR ALFRED KRAUS

WIEN
III. MOHSGASSE N° 2

8. April 1933

Lieber Karl !

Vor kurzem war Dein Rechtsfreund Herr Dr. Samek bei mir, um verschiedene Informationen betreffs der Verlassenschaft nach unserer leider so früh verstorbenen Schwester Mizzi bei mir einzuholen.-

Bei dieser Gelegenheit teilte er mir mit, dass Du die Absicht hast in der Streitangelegenheit Joseph und Rudolf zu intervenieren, um zwischen beiden einen Ausgleich herbeizuführen.-

Diese Absicht kann ich nur begrüßen, denn es wäre sehr wünschenswert und im Interesse beider Brüder gelegen wenn ein Prozess vermieden werden könnte, welcher viel Staub aufwirbeln würde und für beide Teile von sehr unangenehmen Folgen begleitet wäre. Ich bin jederzeit bereit Dich in Deinem Bestreben zur Beilegung dieses Streites nach Tunlichkeit zu unterstützen. Aus dem seinerzeit abgeschlossenen Vertrag ergibt sich allerdings, dass die Rechtslage für Joseph günstiger steht. Trotzdem halte ich es auch im Interesse von Joseph, den Prozess zu vermeiden, denn von ihm wurden grosse Fehler begangen, die Rudolf genügend Prozessmaterial liefern; insbesondere aber läuft Joseph Gefahr, wenn er Rudolf zur Uebernahme der Aktien zwingt, die Pension bei der Papier-Ultra zu verlieren, die ich ihm mit vieler Mühe seinerzeit erwirkt habe.-

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass es Rudolf in erster Linie darum zu tun war, durch den Vertrag den Beweis zu haben, dass er im Besitze einer entsprechenden Anzahl von Aktien sich befindet, um seine vermeintlichen Rechte auf den Gründervertrag vom Jahre 1912 geltend machen zu können. Aber ebenso steht es fest, dass Rudolf damals Joseph einen sehr grossen Dienst erwiesen hat, indem er das Geld zur Verfügung stellte, welches Joseph zur Abzahlung seiner Schuld an die Schweizer Bank benötigte. An einen wirklichen Kauf der

Wien
Dr. Alfred Kraus

Aktien scheint Rudolf nicht ernstlich gedacht zu haben; er glaubte wohl, dass sich Gelegenheit bieten werde, den Kaufvertrag später in einen Darlehensvertrag umwandeln zu können, denn sonst könnte man sich wirklich nicht erklären, dass er einen derartigen Vertrag abgeschlossen hätte, der für ihn mit einem so grossen Risiko verbunden war.-

Würde Rudolf heute gezwungen werden, zu den im Vertrage vorgesehenen Kursen die Aktien zu übernehmen, so würde ihm ein grosser Schaden erwachsen, der vielleicht bei den heutigen Verhältnissen für ihn gar nicht tragbar wäre; es ist ja klar, dass der Wert der Aktien heute ein viel geringerer ist als vor 6 Jahren.-

Diese Streitigkeit muss also durch einen Ausgleich bereinigt werden. Ich bin jedoch der Ansicht, dass Dir allein diese Aufgabe zu grosse Schwierigkeiten bereiten wird und würde daher Dir folgenden Rat geben:

Die strittige Angelegenheit soll durch ein Schiedsgericht geregelt werden, dessen Urteil inappellabel ist und welches aus je einem Vertrauensmann von Joseph und Rudolf bestehen soll, während Du als unparteiischer Dritter fungierst dem die Entscheidung zufällt. Selbstverständlich würde ich dem Schiedsgericht resp. Dir jederzeit mit den nötigen Informationen zur Verfügung stehen.-

Ich hoffe, dass es auf diese Weise möglich sein wird, in kurzer Zeit diese Angelegenheit zu ordnen und verbleibe mit besten Grüssen

Dein:

Alfred

